



Allgemeine Ordnung

1. Größter Fisch

Wer bei Privat- oder Gemeinschaftsangeln im Kalenderjahr den größten Fisch fängt, erhält hierfür eine besondere Auszeichnung. Dieser Fisch muss mit Zeugen vom Vorstand gemessen und gewogen werden.

2. Wertung der gefangenen Fische

Bei Gemeinschaftsangeln werden nur getötete und nicht ausgenommene Fische bewertet.

3. Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in Passiv

Eine Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann nur bis zum 1. Oktober für die darauf folgenden mindestens 2 volle Kalenderjahre erfolgen.